

Partizipation (Artikel 29 UN – BRK)

Kurzreferat bei der ConSozial am 3.11.2011

Reinhard Kirchner

Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE Bayern e.V.

Anrede

Als Vertreter des Landesbehindertenrats und als Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE Bayern e.V. der Dachorganisation von 102 Selbsthilfeorganisationen von betroffenen chronisch kranken und behinderten Menschen, freut es mich besonders, dass nach unserer Initiative im Bayerischen Landesbehindertenrat, beim Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unmittelbar mitzuwirken, Frau Sozialministerin Christine Haderthauer den Vorschlag für eine eigenständige Fachtagung zum Thema im Rahmen der ConSozial eingebracht hat.

Diese Veranstaltung bietet nun die Gelegenheit für die Teilnehmer sich an der Fachtagung mit dem vorgelegten Entwurf des Bayerischen Aktionsplans auseinanderzusetzen und Vorschläge einzubringen.

Es geht also im Wesentlichen bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention darum, dass Menschen mit einer chronischen Krankheit und Behinderung in erster Linie als Bürger dieses Staates gesehen werden, die weder aufgrund der Art und Schwere Ihrer Behinderung von den allgemeinen gesellschaftlichen Angeboten, beispielsweise von der

- Frühförderung bis zur Erziehung im Kindergarten,
- Kindertagesstätten,
- über die Schule,
- bis hin zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- aber auch in den Bereichen des Wohnens, der Freizeitmaßnahmen, der politischen Bildung,

nicht ausgeschlossen werden dürfen.

Die gemeinsame Förderung, der gemeinsame Zusammenschluss von chronisch Kranken und behinderten Menschen von Anfang an, wird heute mit dem Begriff „Inklusion“

bezeichnet. Leider hat man aber heute bisweilen den Eindruck, dass sich wieder die Skeptiker der „Inklusion“ stark zu Wort melden, oder, dass bereits bestehende Systeme als „inklusive“ verkauft werden sollen.

„Inklusion“ darf nicht nur als spezielles Konzept für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranken verstanden werden, sondern ist seit der Ratifizierung der Bundesrepublik Deutschland gesamtgesellschaftlicher Auftrag.

Auch Menschen ohne Behinderungen müssen die Vorzüge des gemeinsamen unmittelbaren Zusammenseins von nichtbehinderten und behinderten Menschen verdeutlicht werden. Nur wenn der Großteil der Bevölkerung, die in der Behindertenrechtskonvention formulierten Ziele mitträgt, wird der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gelingen.

So liegt der Mehrwert der „Inklusion“ bei einer gemeinsamen Beschulung mit beispielsweise schwerstbehinderten Kinder darin, dass nichtbehinderte Kinder Erfahrung machen und soziale Kompetenz erlangen, die in einem streng nach Sonderbereichen gegliederten System nicht möglich wären.

Für die schwerstbehinderten Menschen, die sich möglicherweise nicht aktiv am Geschehen beteiligen können, sind das Miterleben in gemeinsamen Gruppen und das Dabeisein von Anfang an, ebenfalls neue wertvolle Erfahrungen. Dies erfordert in jedem Fall, besonders hohe fachliche und pädagogische Kompetenz hinsichtlich der individuellen und gemeinsamen Förderung beispielsweise bei Kindern mit oder ohne Behinderung.

Partizipation

Es geht bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention insbesondere aber auch um Teilhabe und Mitbestimmung von chronisch kranken und behinderten Menschen am politischen und öffentlichen Leben. Da das Thema „Partizipation“ nicht als eigener Workshop am Nachmittag angeboten wird, aber dennoch bei allen Themenbereichen, wie Wohnen, Verkehr, Schule, etc. eine wichtige Rolle spielt ist es mir ein besonderes Anliegen auf dieses Thema einzugehen,

Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben der UN

Behindertenrechtskonvention sagt aus, dass der Bund und die Länder verpflichtet sind, aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheit mitwirken können.

Selbstbestimmung - Selbstvertretung

Weiter heißt es, sinngemäß, dass insbesondere die Bildung von Organisationen **von** Menschen mit Behinderungen auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu unterstützen und zu fördern sind. Menschen mit ihrer Behinderung müssen sich mit ihren Angelegenheiten selbst vertreten können. Ein Beispiel für diesen Selbstvertretungsanspruch ist unsere Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE Bayern e.V. als Dachorganisation von 102 landesweit tätigen Mitgliedsorganisationen. Selbstvertretungsstrukturen müssen noch verstärkt auf der kommunalen und örtlichen Ebene implementiert werden.

Beteiligung

Darüber hinaus geht es aber auch um die Mitwirkung und Beteiligung behinderter Menschen am allgemeinen gesellschaftlichen Leben. Menschen mit Behinderung müssen in die Lage versetzt werden, sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können und Verantwortung mittragen zu können.

Dies setzt aber voraus, dass entsprechende politische Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für behinderte Menschen angeboten und möglicherweise neu strukturiert werden müssen. Es muss beispielsweise in allen Bereichen der Fort- und Weiterbildung selbstverständlich werden, dass für sehbehinderte, blinde und taubblinde Menschen Schriftvorlagen in Brailleschrift erstellt und gehörlose Menschen unbürokratisch bei Bildungsveranstaltungen Dolmetscher gestellt und insbesondere finanziert werden.

Nicht ohne uns über uns !

Den unterschiedlichen Bedürfnissen der chronisch kranken und behinderten Menschen, z.B. beim Ausbau barrierefreier Verkehrswege, öffentlichen Gebäuden, Gestaltung von Lebenswelten kann man nur gerecht werden, wenn die Personen, die es unmittelbar betrifft, bei der Planung von Anfang an eingebunden werden.

Ein letzter Aspekt den ich wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur anreißen kann, ist, dass auch Menschen mit Behinderung prinzipiell nicht von der Wählbarkeit im gesellschaftlichen und politischen Leben ausgeschlossen werden dürfen.

Wählbarkeit

Es ist im Alltag immer noch so, dass Menschen mit einer Behinderung nur dann in der Öffentlichkeit auftreten, wenn über ihre Behinderung gesprochen wird. Wir müssen noch vielmehr dazu kommen, dass Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit wegen ihrer fachlichen Kompetenz und nicht wegen der Art der Behinderung gefragt sind.

Finanzminister Schäuble ist heute einer der wenigen, der es geschafft hat wegen seiner politischen Kompetenz das Amt als Minister auszuüben.

Menschen mit Behinderungen müssen auch wählbar werden und müssen gleichberechtigt mit anderen Personen sich zur Wahl stellen können. Bisher haben es nur einige körperlich behinderte Menschen geschafft, in die kommunalen, landes- und bundesweiten politischen Gremien gewählt worden zu sein. Wir müssen dafür kämpfen, dass dies selbstverständlich wird. Denn nur dann, wenn die Teilhabe und Mitwirkung von chronisch kranken und behinderten Menschen zur Selbstverständlichkeit und nicht zur Ausnahme in unserer Gesellschaft wird, dann befinden wir uns auf dem richtigen Weg.

Als Vertreter des Landesbehindertenrats hoffe ich auch, dass mit der heutigen Veranstaltung eine rege Diskussion stattfindet und auch der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere der Sozialministerin mit ihrem Haus, die Möglichkeit gegeben wird, Vorschläge zur Entwicklung eines Bayerischen Aktionsplanes zu geben.

Die Mitglieder des Landesbehindertenrats haben sich gerne an dieser Veranstaltung beteiligt und sind aus diesem Grund auch als Mitveranstalter aufgetreten.

Ich wünsche uns allen eine gute Veranstaltung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Reinhard Kirchner